

Gemeinde Alkersum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Alk/000096 vom 20.10.2016 Amt / Abteilung: Steuern und Abgaben
Bezeichnung der Vorlage: Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Tourismusabgabensatzung	Genehmigungsvermerk vom: 20.10.2016 Stellv. Amtsdirektorin Sachbearbeitung durch: Herr Feddersen

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Zuge der Vereinheitlichung des Kurabgabensatzungsrechts im Bereich des Amtes Föhr-Amrum werden auch die Kurabgabensätze in der Gemeinde Alkersum zum 1. Januar 2017 angehoben. Ferner ist davon auszugehen, dass es im nächsten Jahr zu neuen Regelungen bei der Kostenverteilung der inselweit wirkenden Tourismusaufwendungen kommen wird. Im Ergebnis führt dies zu einer Entlastung der Gemeinde Alkersum und erlaubt eine Absenkung des Abgabensatzes in der Tourismusabgabe.

Für die Festlegung eines sachgerechten Abgabensatzes ist eine neue Abgabekalkulation angefertigt worden, die sich auf die jüngsten Abschlussergebnisse und die aktuelle Haushaltsplanung stützt. Die Vorauskalkulation geht davon aus, dass im Vergleich zum aktuellen Haushaltsplan im nächsten Jahr um mehr als 27 T€ höhere Kurabgaben generiert werden können. Weitere Einzelheiten lassen sich den dieser Sitzungsvorlage beigelegten Kalkulationsdaten entnehmen.

Danach muss in Alkersum künftig nur noch ein Jahresbetrag in Höhe von knapp 10 T€ über Tourismusabgaben finanziert werden. Würde man die in den vorjährigen Sonderabschlüssen erzielten Überschüsse (per 31.12.2015 insgesamt 6.929,24 €) in der nächsten Kalkulationsperiode sukzessive abbauen wollen, so reduziert sich die beitragsfähige Kostenmasse zusätzlich um etwas mehr als 2 T€.

Die aktuelle Veranlagungsliste (Tourismusabgabe 2016, Stand: 17.08.2016) zeigt für Alkersum eine Summe der Beitragseinheiten (Messbeträge) von 592.248,02 €. Der Abgabensatz für die Tourismusabgabe 2017 ergibt sich aus der Division der veranschlagten Kostenmasse (9.690 €) durch die Summe der veranschlagten Bemessungseinheiten (592.248,02 €) und beträgt folglich 1,64%. Bei Abbau der Überschüsse aus Vorjahren durch entsprechend niedrigere Tourismusabgaben könnte der Abgabensatz sogar auf (7.380 € : 592.248,02 € =) 1,25% herabgesetzt werden.

Da die neuen Verträge zur Kostenverteilung noch nicht von allen Beschlussorganen der zwölf Inselgemeinden ratifiziert wurden und das neue Aufkommen aus der Kurabgabe nur sorgfältig geschätzt werden konnte, ist im Entwurf der beigefügten Nachtragssatzung vorsorglich eine Absenkung des Abgabensatzes von bisher 2,8% auf nunmehr 2,0% vorgesehen.

Beschlussempfehlung:

Die vorliegende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Alkersum wird beschlossen.

Anlagen:

Kalkulationsdaten
Satzungsentwurf